

Kostensatzung

für die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im Wirkungskreis des Kommunalunternehmens „Füssen Tourismus und Marketing“, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Füssen

vom 27.09.2022

Aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes (KG) vom 20.02.1998 (GVBl. S. 43, BayRS 2013-1-1-F), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2022 (GVBl. S. 374) und Art. 23 i. V. m. Art. 89 Abs. 2 Satz 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert mit Gesetz vom 22.07.2022 (GVBl. S. 374) i. V. m. § 2 Abs. 3 der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „Füssen Tourismus und Marketing“ vom 30.11.2004 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 19.05.2015 erlässt das Kommunalunternehmen „Füssen Tourismus und Marketing“, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Füssen, folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis:

§ 1 Kostenursachen

Füssen Tourismus und Marketing erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die es in Ausübung von Amtshandlungen vornimmt, Kosten (Gebühren und Auslagen). Hier ist insbesondere die Erhebung von Kur- und Fremdenverkehrsbeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) zu nennen.

Darüber hinaus gilt die Satzung einschl. Kostenverzeichnis für Handlungen in der Ausführung der übrigen Aufgaben von Füssen Tourismus und Marketing.

§ 2 Höhe der Gebühren

Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem jeweils aktuellen Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis, KommKVz, das Anlage zu dieser Satzung ist). Für Amtshandlungen und Handlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, beträgt die Gebühr fünf bis 25.000 Euro.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt mit Wirkung ab 1. Dezember 2022 in Kraft.

Füssen, 27.09.2022



Stefan Fredlmeier
Vorstand

Füssen Tourismus und Marketing
AdÖR der Stadt Füssen
Kaiser-Maximilian-Platz 1
D-87629 Füssen
Tel: +49 (0) 83 62 / 93 85-0
www.fuessen.de



Füssen Tourismus und Marketing
Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Füssen
Kaiser-Maximilian-Platz 1
D-87629 Füssen
Tel. +49 8362 93 85-0
Fax +49 8362 93 85-20
tourismus@fuessen.de
www.fuessen.de